

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	19 (1948)
Heft:	6
Register:	Soziale Frauenschule Zürich : Diplomarbeiten Abt. A, Kurs 1946/48

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wollt nach bestem Wissen und Gewissen: begleitet Ihr mich zuerst auf meinem Gedankengang.

Ihr habt Euer Werk aus der Hand Eures Vorgängers entgegengenommen, der seine besten Kräfte für das gemeinsame Werk aufgebraucht hat. Vielleicht müde und doch froh, das Werk einer jungen, unverbrauchten Kraft anvertrauen zu dürfen, legt er die Hand vom Pflug. Wisst Ihr, dass der Rücktritt vom Amt eine der schwersten Stunden des Lebens ist?

Urteilt und richtet nicht zu rasch über das Werk Eures Vorgängers. Registriert zuerst alles Gute und Positive. Denn wer hat vor Euch am Werk gebaut? Vielleicht den guten Hausgeist geschaffen, von dem Ihr zehren dürft, ohne dass es Euch zum Bewusstsein kommt? Ist nicht vielleicht das gute Zusammenarbeiten zwischen Eurer Aufsichtskommission und der Heimleitung eine Frucht und das Verdienst Eures Vorgängers? Alle Ehemaligen, die treu zum Hause stehen, sind durch die Erzieherliebe Eurer Vorgänger Euch erhalten worden.

Sind einmal Heimsuchungen, Krankheiten, Missverständnisse, Kriegsteuerung und Sorgen über Euch und Euer Heim gegangen, so werdet Ihr mich noch besser verstehen, weil man dann so manches nicht mehr als selbstverständlich betrachtet.

Liebe junge Freude, lasst Eure alten, betagten Vorgänger sich mitfreuen am frohen, gesegneten Weiterwachstum Eures gemeinsamen Lebenswerkes. Ihr besonnt ihnen damit ihren Lebensabend und ihre Einsamkeit. Euer Werk erhält damit einen stillen, aber wirksamen Segen. Und sollten Fehler vorgekommen sein — so habt Ihr es in der Hand, es besser zu machen.

Liebe Veteranen im Ruhestand! Wir danken Euch für Eure lange, treue und selbstlose Erzieherarbeit, denn ist es nicht so, dass der Segen der Eltern den Kindern und der Segen der Vorgänger den Nachfolgern Häuser baut? Glaubt es uns, dass wir jüngeren Berufsgenossen Eure Freundestreue nicht vergessen. Bei vielen Eurer ehemaligen Schutzbefohlenen seid Ihr in die Herzen eingeschrieben.

Ich weiss, dass das «Hand-vom-Pflug-legen» schwer ist. Schenkt aber trotzdem Euren jungen Nachfolgern das Vertrauen, so wie ein Vater seinem Sohn das Vertrauen schenkt zum eigenen lebenstüchtigen Handeln.

Wir alle wollen unser Lebenswerk möglichst gut und geordnet unsrem Nachfolger übergeben. «Der andere soll es dann tun» gilt bei Freunden nicht.

Wenn der «Neue» eingesetzt ist, wollen wir ihm nicht durch unser Verhalten das Leben sauer machen und ihm das Einarbeiten erschweren. Am schönsten ist es, wenn der Nachfolger wissen darf, dass er in seinem Vorgänger den besten Freund hat, der das Werk genau kennt und in seinem Herzen trägt.

Es braucht beidseitig Verständnis, Demut, Liebe und Freundschaft; nur auf diesem Boden kann ein Werk wachsen und gedeihen.

Soziale Frauenschule Zürich.

DIPLOMARBEITEN Abt. A, Kurs 1946/48:

Nr. Verfasserin: Titel:

- 1403 Brunner Marlise: Les groupements de jeunesse Lausannois et la préparation au mariage
- 1404 Dettwiler Marianne: Der Landdienst der weiblichen Jugendlichen im Kt. Baselland
- 1405 Dubs Lilli: Baracken als Wohnungen für Familien
- 1406 Eggenschwiler Helen: Die Frage der Hilfeleistung an heimgekehrte betagte und bedürftige Basler Rückwanderer
- 1407 Fankhauser Helena: Die Familienfürsorgestellen im Kanton Bern
- 1408 Greuter Elsbeth: Tuberkulose-Erkennung bei Schulkindern, unter besonderer Berücksichtigung der Schulen in Kreuzlingen
- 1409 Gut Loni: Siedlungen für kinderreiche Familien in Winterthur
- 1412 Häberli Heidi: Die praktischen Auswirkungen des Eheschutzverfahrens anhand von 50 Fällen des Jahres 1945 vor dem Richteramt I in Bern
- 1413 Heiz Rosmarie: Die «Strassen-Mission Zürich»
- 1414 Hofer Yvonne: Ferien- und Erholungsheime für Frauen, mit besonderer Berücksichtigung des Hauses der evangel.-reformierten Landeskirche, Hotel Schweizerhof, Hoheluft-Brünig
- 1419 Krebs Gertrud: Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz
- 1420 Marti Esther: Die Knechtenfamilie. Erhebungen in einer Gemeinde des Bernischen Mittellandes
- 1422 Messikommer Madeleine: Die Erwerbstätigkeit der Schulkinder in der Stadt Zürich. Erhebungen in allen 8 Klassen der Volksschule der Stadt Zürich
- 1423 Paasche Helga S.: Studie über die Verhältnisse im Beruf der Journalistin
- 1424 Pestalozzi Gertrud: Die Verwendung der Löhne, eine Umfrage bei Jugendlichen in der Stadt St. Gallen
- 1425 Peter Maja: Die Schwangernfürsorge im Kanton Zürich
- 1426 Peter Marie: Art. 217 StGB und seine Anwendung bei der Amtsvormundschaft Zürich
- 1427 Schindler Elisabeth: Verhältnisse der Kinder aus Epileptikerfamilien. Erhebungen bei 40 Epileptikerfamilien in der Schweiz
- 1428 Schneller Agathe: Der Alkoholismus in Graubünden. Mit besonderer Berücksichtigung des Bar- und Dancingswesens
- 1429 Schulthess Marinka: Der Beitrag der JuFa zur Förderung entwicklungsgehemmter Kinder des Kanton Basel-Stadt
- 1430 Spillmann Heidi: Schulversager. Untersuchung bei 22 Zöglingen des Gotthelfhauses in Biberist
- 1431 Spöndlin Elisabeth: Probleme der Anstaltsversorgung. Behandelt auf Grund der Entwicklung 30 ehemaliger Heimkinder, die zu den Eltern zurück kamen
- 1432 Stauffer Emmy: Die Familienfürsorgestelle Bern-Bümpliz
- 1433 Suter Annelise: Die Einrichtung der Schutzaufsicht im Vollzug von Art. 379 StGB durch die Kantone als Fürsorgemaßnahme des Strafrechtes unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung und Erfahrungen im Kanton Aargau
- 1434 Vogt Edith: Ueber die Notwendigkeit eines Zufluchtshauses bzw. Durchgangsheimes für Männer im Kanton Aargau
- 1435 Wolfer Marguerite: Die Schweizerischen Equipois in der Nachkriegszeit
- Nachtrag zum Diplomarbeitenverzeichnis der Abteilung A, Kurs 1945/47:
- 1341 Hirschi Li: SUVA-Renten und Sozialfürsorge